



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

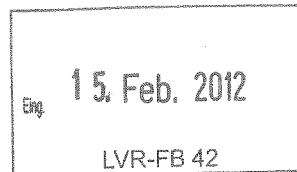
Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt -
50663 Köln



09. Februar 2012
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
212-6703.3.5.2/2012
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -
48133 Münster



Ingrid Straub
Telefon 0211 837-2477
Telefax 0211 837-66-2477
ingrid.straub@mfkjks.nrw.de

Förderung von Trägern anerkannter Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von gebührenfreien Angeboten der Familienbildung für Eltern von neugeborenen Kindern (Elternstart NRW)

Haushaltsjahr 2012 Einzelplan 07 Kapitel 07 030 Titelgruppe 70
Titel 633 70 und 684 70 Erl. 6

§ 5 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO)

Die frühe und wirksame Unterstützung von Eltern ist ein gemeinsames Anliegen des Familienministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen.

Um die Leistungen der Familienbildung möglichst vielen Eltern niederschwellig zugänglich zu machen, vereinbaren das Familienministerium und die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung, Eltern sowie Adoptiv- und Pflegeeltern von Kindern im ersten Lebensjahr ein gebührenfreies Angebot der Familienbildung zu ermöglichen.

Unter der Dachmarke "Elternstart NRW" ermöglichen die Einrichtungen der Familienbildung einen angeleiteten Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Alltags- und Familienfragen sowie zu Themen der frühkindlichen Entwicklung. Die Eltern können an "Elternstart NRW" als Kurs oder am offenen Angebot Elternstart-Babytreff teilnehmen.

Alle Veranstaltungen folgen dem gemeinsamen trägerübergreifenden pädagogischen Konzept der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW.

Das Bildungsangebot richtet sich im Einzelfall auch an Großeltern, soweit diese informell Erziehungsverantwortung für ihre Enkelkinder

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

wahrnehmen. Über die Zulassung zum Bildungsangebot entscheidet die jeweilige Familienbildungsstätte. Seite 2 von 4

Die Förderung erfolgt - mit Ausnahme der Ziffer 6 – analog der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung i. d. F. vom 18.11.2011 (SMBL 21630).

Gefördert werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Elternstart-Kursen und von offenen Elternstart-Babytreffs unter der Dachmarke "Elternstart NRW" (Gegenstand der Förderung).

Zuwendungsempfänger

Träger von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung, die nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes anerkannt sind.

Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung von Elternstart-Kursen und von offenen Elternstart-Babytreffs unter der Dachmarke "Elternstart NRW", die im Zeitraum vom 01.03.2012 bis 31.12.2012 durchgeführt werden.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Förderung von Elternstart-Kursen und von offenen Elternstart-Babytreffs unter der Dachmarke "Elternstart NRW"

Der Ausgleich für den Gebührenaufschlag beträgt pauschal bei:

- nach WbG geförderten Elternstart-Kursen je 385 € pro Kurs
- nicht nach WbG geförderten Elternstart-Kursen und von offenen Elternstart-Babytreffs je 500 € pro Kurs/Treff.

Diese Elternstart-Kurse dürfen nicht zugleich nach Ziffer 4.1 und Ziffer 5.4.1 der Richtlinien gefördert werden.

Verfahren

Die Träger der Einrichtungen der Familienbildung können einen Antrag für den Durchführungszeitraum vom 01.03. bis 21.08.2012 bis zum 20.02.2012 (keine Ausschlussfrist) und für den zweiten Durchführungszeitraum bis Jahresende bis zum 15.06.2012 (keine Ausschlussfrist) bei dem zuständigen Landesjugendamt stellen.

Die Befugnis für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall nach Nummer 1.3.1 der VV zu § 44 LHO wird hiermit übertragen (vorzeitiger Maßnahmebeginn).

Folgende Auflage ist in die Bewilligungsbescheide aufzunehmen:

Im Rahmen der Einführungsphase des Bildungsangebots unter der Dachmarke "Elternstart NRW" ist für den ersten Durchführungszeitraum mit Stichtag 21.08.2012 ein Zwischenbericht bis zum 15.10.2012 vorzulegen. Für den Zwischenbericht ist das beigefügte Muster zum Sachbericht (Anlage) entsprechend zu verwenden.

Analog der Richtlinienförderung werden Abschlagszahlungen geleistet.


Nachweisverfahren

Die Verwendungsnachweisführung (einfacher Verwendungsnachweis nach Nummer 10.2 der VV zu § 44 LHO) für diese ergänzende Förderung erfolgt separat bis zum 31.03.2013. Für den Sachbericht ist das beigefügte Muster zu verwenden.

Ich bitte die Landesjugendämter, die Träger der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung über die diesjährige Fördermöglichkeit und die Fördervoraussetzungen zu unterrichten und ihnen den Vordruck für die Antragstellung zu Verfügung zu stellen.

Die Landesjugendämter melden dem Familienministerium die für den ersten Durchführungszeitraum benötigten Haushaltsmittel bis zum 15.03.2012 und für den zweiten Durchführungszeitraum benötigten Haushaltsmittel bis zum 15.07.2012. Danach werden ihnen die Ansatzmittel zur Bewirtschaftung übertragen.

Im Auftrag



(Regina Vogel)

Anlage: - 1 – (Muster Sachbericht)

Sachbericht

zum Verwendungsnachweis über die Förderung von Trägern anerkannter Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von gebührenfreien Angeboten der Familienbildung für Eltern von neugeborenen Kindern (Elternstart NRW)

Bezeichnung der Familienbildungsstätte:

Adresse:

Träger:

Im Rahmen der Förderung wurden in 2012 folgende Maßnahmen von der Familienbildungsstätte durchgeführt:

1. Elternstart-Kurse:

Zahl der Elternstart-Kurse:

Zahl der erwachsenen Teilnehmer/innen - insgesamt:

Davon weiblich:

Davon männlich:

Zahl der U 1 - Kinder, die teilgenommen haben:

2. Elternstart-Babytreffs als offene Angebote:

Zahl der Elternstart-Babytreffs¹:

Zahl der erwachsenen Teilnehmer/innen - insgesamt:

Davon weiblich:

Davon männlich:

Zahl der U 1 - Kinder, die teilgenommen haben:

¹ Hier ist die Zahl der Blöcke anzugeben und keine einzelnen Trefftermine